



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 13 vom 06.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeinverfügung zur Regelung der Befahrung der Naab in der Großen Kreisstadt Schwandorf wegen des Feuerwerkes anlässlich des Volksfestes in Schwandorf am 09. Juni 2024	2
Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 18.06.2024	4

Allgemeinverfügung zur Regelung der Befahrung der Naab in der Großen Kreisstadt Schwandorf im Bereich zwischen der Eisenbahnbrücke (ca. Fluss-km 54,8) und der Bundesstraßenbrücke (ca. Fluss-km 55,2) in Schwandorf wegen des Feuerwerkes anlässlich des Volksfestes in Schwandorf am 09. Juni 2024 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Das Landratsamt Schwandorf als Staatsbehörde erlässt aufgrund der Art. 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Art. 63 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

I.

1. Das Befahren der Naab mit Wasserfahrzeugen aller Art wird in der Großen Kreisstadt Schwandorf im Bereich zwischen der Eisenbahnbrücke (ca. Fluss-km 54,8) und der Bundesstraßenbrücke (ca. Fluss-km 55,2) am 09. Juni 2024 von 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr verboten.
2. Die Nummer 1. dieser Allgemeinverfügung wird für sofort vollziehbar erklärt.
3. Die Festsetzung von Inhalts- und Nebenbestimmungen bleibt vorbehalten.

II.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als bekanntgegeben.

III.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

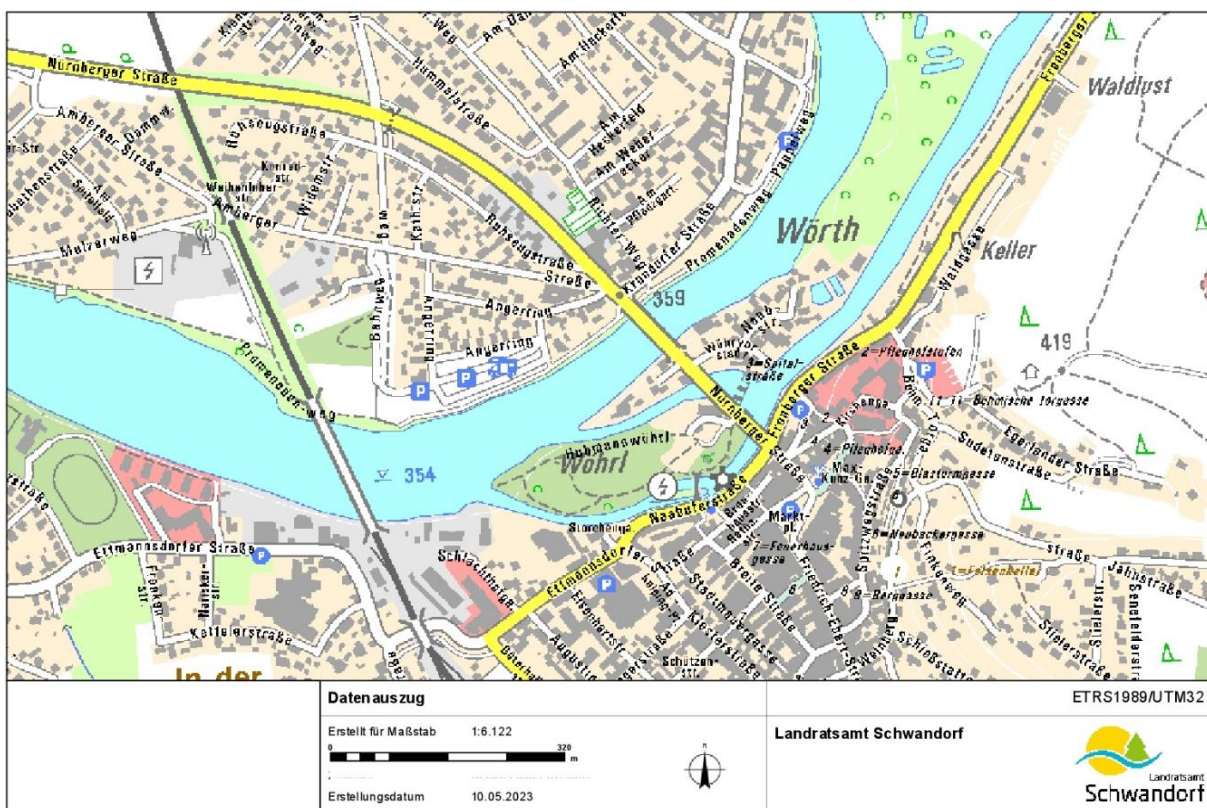
Zusatz:

Rechtsbehelfe gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die gesamte Allgemeinverfügung mit Begründung kann während der Dienststunden eingesehen werden beim Landratsamt Schwandorf,
Zimmer 232, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf.

Schwandorf, 27.05.2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Anlage zur Allgemeinverfügung
Lageplan



Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 18.06.2024

Die Bundeswehr führt am 18. Juni 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Grenzlandkaserne Oberviechtach – Bahnhof Lind – St 2160 – Schneeberg – Feuerwehr Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 04. Juni 2024

Landratsamt Schwandorf